

Gemeinde-Aktionsplan Behinderung (GAP)

Der Gemeinde-Aktionsplan Behinderung dient der Unterstützung von Tiroler Gemeinden bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Mit zwei Pilotgemeinden wurden Checklisten ausgearbeitet. Sie beinhalten zehn Handlungsfelder und helfen dabei, den aktuellen Stand der Barrierefreiheit in den Tiroler Gemeinden zu erheben. Außerdem soll für die Barrierefreiheit sensibilisiert werden. Die Checklisten dienen auch als Unterstützung bei der Planung von künftigen Maßnahmen. Durch direktes Feedback von Gemeinden und den laufenden Austausch mit Betroffenen/Menschen mit Behinderungen und Selbstvertretungsorganisationen werden die Checklisten zudem stetig weiterentwickelt.

Der Gemeinde-Aktionsplan Behinderung (GAP):

- Praxisnahe Entwicklung mit Pilotgemeinden
- 10 konkrete Handlungsfeld-Checklisten
- Erarbeitung von Aktionsplänen in allen Tiroler Gemeinden anhand von Checklisten
- Kontinuierliche Weiterentwicklung durch Feedback
- Direkte Unterstützung der Gemeinden



Gemeinsam unser Land gestalten.

**Beteiligungs- und Umsetzungskultur
in der Tiroler Landesverwaltung**

Tirol-Konvent

www.tirol.gv.at/tirol-konvent
Abteilung Landesentwicklung
tirol-konvent@tirol.gv.at
Telefon: +43 512 508 3601
Heiliggeiststraße 7
6020 Innsbruck

Tiroler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Land Tirol
tiroler.aktionsplan.behinderung@tirol.gv.at
Telefon: +43 512 508 2680

Gemeinde-Aktionsplan Behinderung

Land Tirol
servicestelle.gleichbehandlung@tirol.gv.at
Telefon: +43 512 508 3292

Eingereichtes Projekt: „Gemeinsam unser Land gestalten – Beteiligungs- und Umsetzungskultur in der Tiroler Landesverwaltung“

Mit einem in Österreich einzigartigen Ansatz etabliert das Land Tirol eine neue Beteiligungs- und Umsetzungskultur in der Verwaltung. Drei eng verzahnte Innovationsprozesse – der Tirol-Konvent (TK), der Tiroler Aktionsplan (TAP) und der Gemeinde-Aktionsplan (GAP) – setzen dabei neue Maßstäbe für partizipative Verwaltungsentwicklung. Dabei werden systematisch verschiedene Perspektiven verbunden:

- Verwaltungsexpertise durch intensive Einbindung der Mitarbeitenden
- Sicht der Bürger*innen durch repräsentative Befragungen und Bürger*innen-Rat
- Praxiserfahrung durch Workshops mit Systempartner*innen und Betroffenen
- Umsetzungsorientierung durch die aktive Rolle der Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden

Besonders innovativ ist der „Bottom-up“-Ansatz bei der Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen: Vorschläge entstehen aus der Praxis heraus, werden durch Reflexionsteams fachübergreifend qualitätsgesichert und mit der Politik abgestimmt. Die aktive Einbindung von Menschen mit Behinderungen als Expert*innen in eigener Sache im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention setzt dabei neue Standards für die inklusive Verwaltungsentwicklung.

Im Rahmen der föderalen Strukturen wird eine Möglichkeit geschaffen, die UN-Behindertenrechtskonvention umfassend umzusetzen. Dies entspricht dem Programm der Tiroler Landesregierung „Stabilität in der Krise. Erneuerung von Tirol“, das eine tatsächlich gelebte Beteiligungs- und Umsetzungskultur zum Ziel hat.

Tirol-Konvent (TK)

Der Tirol-Konvent ist ein zukunftsorientierter (Bürger*innen-) Beteiligungsprozess, der die Tiroler Landesverwaltung nachhaltig weiterentwickeln soll. Im Rahmen dieses Konvents wurden gemeinsam mit Bürger*innen, Mitarbeitenden der Landesverwaltung sowie externen Systempartner*innen Leitlinien für die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Tiroler Landesverwaltung erarbeitet. Ziel ist es, die Verwaltung noch bürger*innen-näher, effizienter sowie serviceorientierter zu gestalten und Verwaltungsverfahren durch digitale Lösungen so einfach wie möglich zu machen.

Der Tirol-Konvent versteht sich als kontinuierlicher Prozess, der die Verwaltung nicht nur reformiert, sondern sie aktiv mitgestaltet. Dabei werden die Erfahrungen und Perspektiven aller Beteiligten berücksichtigt, um eine Verwaltung zu schaffen, die den Bedürfnissen der Tiroler Bevölkerung gerecht wird. Im Rahmen des Tirol-Konvents erfolgte erstmals auch die Einbindung eines Bürger*innen-Rates aus 27 zufällig ausgewählten, für die Bevölkerung repräsentativen Bürger*innen. Über zwei Tage hat dieser Rat vorhandene Ergebnisse des Tirol-Konvents diskutiert und Anregungen eingebracht. Die Ergebnisse sind direkt in das Umsetzungsprogramm des Tirol-Konvents eingeflossen.

Der Tirol-Konvent (TK):

- Umfassender Verwaltungsentwicklungsprozess
- Systematische Erhebung durch qualitative Interviews
- Breite Befragung in allen Bezirkshauptmannschaften
- Interne und externe Workshops zur Maßnahmenentwicklung
- Bürger*innen-Rat mit repräsentativer Zusammensetzung
- Praxischeck durch Bezirkshauptleute
- Beschluss des Maßnahmenprogramms mit sechs Handlungsfeldern durch die Tiroler Landesregierung



Tiroler Aktionsplan (TAP)

Mit dem Tiroler Aktionsplan soll die UN-Behindertenrechtskonvention in Tirol umgesetzt werden. Dafür wurden partizipativ 280 Maßnahmen erarbeitet, an deren Umsetzung seit 2023 laufend in fünf Umsetzungsteams gearbeitet wird. Die Teams setzen sich aus Menschen mit Behinderungen (als Expert*innen in eigener Sache), Nutzer*innenvertretung (gemäß Tiroler Teilhabegesetz), Angehörigen von Menschen mit Behinderungen, Vertreter*innen des Tiroler Teilhabegesetzes (gemäß Tiroler Teilhabegesetz), Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderungen, Dienstleister*innen der Behindertenhilfe Tirol und Vertreter*innen aus Abteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung zusammen. Auf diese Weise wurde die breite Beteiligung garantiert und insbesondere die Einbeziehung der Interessen von Menschen mit Behinderungen in allen Prozessschritten priorisiert.

Der Tiroler Aktionsplan (TAP):

- Partizipative Erarbeitung von Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- Beschluss von 280 konkreten Maßnahmen durch die Tiroler Landesregierung
- Partizipative Bearbeitung der Maßnahmen in fünf Umsetzungsteams
- Systematische Überwachung der Zielerreichung durch den Tiroler Monitoringausschuss

